

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

Nº 9.

29. Februar 1852.

Bekanntmachung.

Kraus gegen Pfundmaier
p. deb.

Montag den 15. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

werden im Dorfe Zabling vier scheidige Kühe, zwei
zweijährige scheidige Kälber, 3 Jungstüde von scheid-
iger Farbe, eine schwarzbraune Stutte und drei braune
Pferde durch eine Landgerichts-Commission öffentlich
an den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung
versteigert, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen
werden.

Aichach den 19. Februar 1852.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Es liegt dahier der Kauffchillingssrest einer Tag-
löhnerwitwe Iheres Sterz zu 72 fl. 25 kr. deponirt.
Ueber die Person der Iheres Sterz könnite in Näheres
nicht ermittelt werden, als daß sie etwa 1810 verstor-
ben ist.

Wer immer auf dieses Depositum rechtlichen An-
spruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, sich
innerhalb 3 Monaten a dato
hieramts zu melden, widrigenfalls solches nach Ablauf
dieser Frist als Herrenlos dem k. Fiskus überwiesen
werden müßte.

Friedberg am 20. Februar 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

An die Gemeinde-Verwaltungen.

Die Behandlung der Irren betr.

Die noch rückständigen Anzeigen über die in der
Gemeinde vorhandenen Irren sind
binnen 3 Tagen

bei Vermeidung eines Wariboten einzusenden.

Aichach den 26. Februar 1852.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Kapital-Offert.

Ein zu 5 Prozent verzinsliches Kapital von
2900 fl. ist auf das Ziel Georgi auf l. und gute
Hypothek auszuliehen.

Die Redaction.

Öffentliche Verhandlungen des königl. Kreis- und
Stadtgerichts Aichach.

Georg Weyler, 24 Jahre alt, Schreinergefell
von Oberkochen im Königreiche Württemberg, ist an-

geklagt des Verbrechens der Majestätsbeleidigung II. Grades, verurtheilt an Sr. Majestät dem regierenden König von Bayern; demselben kommt aber diese Unschuldigung vor wie ein spanisches Dorf, er will von den Thatfachen, die ihm zu Grunde liegen, nichts wissen; die Verhandlung ergab jedoch Folgendes:

Am 21. September v. Js. ging G. Wegler, der damals bei dem Schreinermeister Graf in Jödling als Geselle diente, mit seinem Meister nach Freysing, zechte dort wacker, besam einen Rausch, kehrte auf dem Heimwege in Dietenhausen ein, trank wieder 5 Glas Bier, und kam so mit einem starken Rausche in's Wirthshaus zu Jödling, trank dort wieder fort, so daß er am Ende in so hohem Grade betrunken wurde, daß er, wie ein Zeuge sich äußerte, nicht mehr gewußt hat ob er ein Wannebild oder ein Weisbild sey.

Er fing mit einem gewissen Frey, der auch wohl eingeladen hatte, ein Gespräch über die österreichische Revolution an; Frey nannte die österreichischen Soldaten Wind- und Koftheutel, Wegler verteidigte diese und tadelte das bayerische Militär, nannte dieses ein lumpiges Militär und die Bayern dumme Leute; Frey fragte ihn darauf: Ist denn unser König auch ein Lump? Die Antwort des Wegler soll nun nach der Anklage gewesen seyn: Der König von Bayern ist ein Lump, er hat Alles verth. t. Daß diese große Klauerung der Beschuldigung wirklich in dieser Art gemacht, bekräftigten nur der Zeuge Frey, dessen Krumm und etwas gerührt, und der Meister des Angeklagten; die übrigen 4 Zeugen wollen die letztere Klauerung von Wegler gar nicht gehört haben, und bezüglich der Erklärer behauptet ein Theil derselben, Wegler habe auf Frey's Frage blos geantwortet: Auch kann es seyn; ein anderer: Ja, Er ist auch Einer.

Da jedoch zu der Zeit, wo diese Klauerung fiel, die Anwesenheit von mehr als 6 Personen im Gastzimmer nicht nachgewiesen war, das Weis aber zum Thatbestande des vorliegenden Verbrechens forbert, daß die beleidigende Klauerung über den Landesberren vor einer Volksmenge gemacht worden sey, 6 Personen aber nach der Ansicht des Gerichtshofes als eine Menge nicht gelten könne, so wurde nicht der Thatbestand eines Verbrechens der Majestätsbeleidigung, sondern nur jener eines Vergehens der Verleumdung der

dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht als gegeben angenommen, Angeklagter derselben, jedoch wegen seiner argen Trunkenheit, nur bei geminderter Zurechnungs-fähigkeit für schuldig erkannte, und zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Keine kranken Kartoffel mehr!

Die seit 9 Jahren über ganz Deutschland verbreitete und alle Jahre mehr überhandnehmende Kartoffelfeuche sagt ein Landwirth bei Kassel in seinem Briefe, hat vielfach die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, ohne daß die deshalbigigen Beobachtungen und angestellten Versuche bis jetzt zu einem sichern Mittel, der Krankheit beizukommen, geführt hätten. Schon beim Beginne dieser Seuche habe ich Versuche mit derselben angestellt, und habe endlich ein Mittel entdeckt, welches sich seit fünf Jahren als ein solches erprobt hat, und welches zur gänzlichen Ausrottung dieser Krankheit führen muß, wenn es überall angewendet wird. Da diese Krankheit nicht in der Luft, auch nicht im Mehlthau oder andern äußeren Einflüssen steckt, sondern lediglich in dem Kartoffel selbst, so behandle ich die Kartoffel seit fünf Jahren (und ich hatte während dieser Zeit stets eine gute, fehlerfreie Gente) auf folgende Art:

Um die Mitte des Monats März lasse ich Pflanzkartoffel auf einen schattigen Boden an die Luft tragen, lasse selbe einen Schuh hoch aufschütten, und bis zum Pflanzen liegen. Diese Kartoffel muß man während dieser Zeit gehörig umwenden und von faulen reinigen. Sollte jedoch während dieser Zeit Frost einfallen, so kann man sie mit Stroh zudecken. Haben nun die Kartoffel vier Wochen lang gelegen, so weichen dieselben, bevor man sie in die Säcke thut, genau aus; gelesen, und werden nur solche zum Pflanzen genommen, welche weich und eingeschrumpft sind; diejenigen aber, welche ihr früheres Aussehen behalten haben, taugen zum Pflanzen durchaus nicht, denn solche sind frumzig. Hat man die Kartoffel in den Säcken, so darf man mit dem Pflanzen keine drei Tage mehr warten, weil sonst der Kartoffel zu lange keimt. Diese auf vorstehende Art behandelten Kartoffel geben 14 Tage früher auf, als diejenigen, welche frisch aus dem

Keller gepflanzt werden. Im beschlossenen Jahre pflanzte ich im Garten auf $\frac{1}{2}$ Acker Land 5 Mengen von auf vorbeschriebene Art behandelte Kartoffel und erntete 7 Säcke voll, worunter auch nicht ein einziger schwarzer Kartoffel sich befand. Dergleichen pflanzte ich aufs Feld auf $\frac{1}{4}$ Acker von derselben auf vorbeschriebene Art behandelte Kartoffel 3 Säcke voll und erntete 21 Säcke gute und fehlerfreie Kartoffel. Neben diesen letzteren Kartoffel pflanzte ich gleichzeitig, um das Experiment zu machen, 2 Säcke voll anderer, erst am 24. April erhaltener, äußerlich recht schöne Kartoffel, mit welchen jedoch oben beschriebene Behandlung nicht vorgenommen war, da diese Kartoffel erst aus dem Keller kamen; bei der Einertung hätte man nun den ungeheuren Abstand und Unterschied zwischen diesen beiden Sorten Kartoffeln sehen sollen, aber auch den sichersten Beweis der Probehaltigkeit meines Mittels, denn von den letztgenannten Kartoffeln erntete ich 9 Säcke voll, davon waren 5 Säcke total schwarz und 4 konnte ich nur zum Füttern des Viehes gebrauchen. Soweit unser Landwirth.

Wir haben nichts hinzuzusetzen, als die Bitte an alle Landwirthe, im Interesse der nothleidenden Menschheit und des allgemeinen Bestens nach der von unserm Landwirthe beschriebenen Art zu verfahren und sich in Betracht des unermesslichen Nutzens und der reichen Belohnung die kleine Mühe der Verfahrungsweise nicht verdriessen zu lassen.

G e m e i n n ü t z i g e s.

Sonderbare Butterbereitung. Es sonderbar es auch klingen mag, so wahr ist es, daß in Canada die dreijährigen Knaben die Butter reiten. Es ist nämlich ganz einfach: Der Landwirth läßt für seinen Jungen ein hohles und wohlverschlossenes Schaufelpferd, inwendig mit Rippen, machen. In dieses Schaufelpferd füllt die Mutter den Rahm, setzt den Jungen auf das Pferd, und der schaukelt bis zur Weberkehr der Mutter die Butter fest.

März oder Martius war bei den Römern dem Gott des Krieges, Mars, gewidmet, weil man in diesem Monate, mit dem Ende des Winters, Anstalten zum Feldzuge machte.

N e u e s.

Für die Bewohner Speßart und Köhn, die diesmal bei ihren ohnedem (schlechten) Boden, welcher nur aus Moore besteht, eine ganze Kartoffelmissernte hatten, und dadurch ihre Noth den höchsten Gipfel erreichte, erscheint die Hilfe wahrhaft großartig, denn außer dem Geschenk 33. Mai. des Königs mit 1500 fl. und der Königin 300 fl., König Ludwig 500 fl., Prinz und Prinzessin Vulpold 200 fl., Prinz Karl 200 fl., Herzog von Leuchtenberg 50 fl., Cardinal Diogenproff 175 fl. Die Kammer der Reichsräthe 800 fl., die Kammer der Abgeordneten 500 fl., von Frankfurt ohne Getreide und Lebensmittel über 3300 fl., Würzburg hat bei 6000 fl. gesammelt; durch die Localblätter in Unterfranken 4600 fl. und noch Vieles aus andern Städten.

In Württemberg nimmt die Schaaffkrankheit immer mehr zu. Im Oberamte Göppingen sind bis jetzt allein 20,000 Schaafe umgekommen und man befürchtet, daß noch so viele fallen werden. Man nennt sie Egelkrankheit, allein man kann sich dieselbe now nicht erklären. Oft werden Herden, die alle Bedingungen guter Schaafe haben, plötzlich befallen und sind in ein paar Tagen ein Opfer der Krankheit.

(Bayer. Volksblatt.)

(Eingefandt.)

Nachdem schon mehrere königl. Landgerichte laut Bekanntmachung ihre Bezirksamtsgerichte a. i. n. s. t. a. m. gemacht haben auf den Entwurf einer neuen Vollzugs-Instruction zum Gewerbegefesse von 1825, welche auf den Bureau's genannter Gerichte zur Einsicht der Gewerbeamte und überhaupt Gewerbetreibenden oder Sachverständigen vor der förmlichen Einführung desselben aufliegt, so glaubt Einsender dieses, daß von dieser wahrhaft väterlichen Fürsorge des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, alle jene Gewerbeamte, denen es nicht gleichgültig ist, ob durch Einführung dieses oder jenes Gefes-Paragraphe das gewerbliche Leben gefährdet oder gefördert wird, dringend zu ermahnen, ja recht zahlreich sich an dieser ihnen dargebotenen Weisheit zu betheiligen, und fraglichen Entwurf genau zu überlesen, und nach vorherigem Minutengustausche mit vernünftigen Gewerbesgenossen ihre allseitigen Erinnerungen darüber gehörigen Orts schriftlich niederzulegen.

V e r k a u f. Walter Scott's Werke, 48 Bände sind zu verkaufen. Ein Band zu 12 fr. Das Nähere bei der Redaction d. Blattes.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 28. Februar 1852.

Frucht- Sorten.	Schrannenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erloß		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis				
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Meß geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindest.				gestiegen.		gefallen.		
				fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	
				fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.
Weizen	85	83	2	21	12	23	18	22	5	1935	15	—	—	—	—	44
Korn	98	96	2	20	18	19	40	19	5	1893	40	—	—	—	1	15
Gerste	99	96	3	14	13	13	38	13	17	1309	51	—	—	—	—	10
Haber	169	169	—	5	42	5	27	5	18	921	23	—	—	—	—	15
Summa	451	444	7							6064	12					

Nichacher Biktualien: Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Wd.	Eier.	Dur.	Beil.	Mehl, pr. Dreisslaer.	fr. pf.
Schmalz, gemästet	10 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	—	Mundmehl	—
Rindfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	—	—	—	Seemehl	7 —
Rindfleisch	9 2	Halbkreuzer Roggfl.	—	3	—	2	Schönmehl	6 —
Schmalz	12	Kreuzer Roggfl.	—	6	1	—	Nachmehl	5 —
Kalb- und Schafffleisch	8	Halbpaar Laib	—	15	—	—	Roggenmehl	5 1
		Bogen Laib	—	31	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	4 1

Viktualien: Preise für Friedberg und Lechhausen.

Steif, pr. Pund.		fr. pf.	Brod.		Wd. Loth. Ant.		Beitl.	Mehl, pr. Biertra.		fr. fr. pf.
Schienfleisch, gemästetes		10	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3 1/2	—	keines Mundmehl	56
Kuchfleisch		9	2	Kreuzer Semmel	—	3	3	—	Semmelmehl	48
Rindfleisch		9	2	Zweikreuzer Nöggel	—	10	—	—	Eringeres Mehl	40
Schweinefleisch		12	—	Bierkreuzer Nöggel	—	20	—	—	Nachmehl	32
Kalbfleisch		8	—	Bogen Laib	—	28	—	—	Nachmehl	44
Schafffleisch		—	—	Achtkreuzer Laib	1	24	—	—	—	—

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Wehl: Lage.						Brodt: Lage.					
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t			
	Mekem.		Vierling.		Maß.	Pfund.		Loth.	Linn.		
	fl.	fr.	fl.	fr.						fl.	fr.
Feines Mundmehl	3	42	—	56	—	14	Halbkreuzer Semmel	—	1	3 ¹ / ₂	
Einnemelmehl	3	12	—	48	—	12	Kreuzer Semmel	—	3	—	
Geringeres Mehl	2	40	—	40	—	10	Zweikreuzer Roggk	—	10	—	
Nachmehl	2	8	—	32	—	8	Vierkreuzer Roggk	—	29	—	
Wachmehl	2	48	—	42	—	10 ¹ / ₂	Fagen Laib	—	29	—	
							Adtkreuzer Laib	1	26	—	

Auswärtige Schranken-Preise.

München 21. Febr. Augsburg 27. Febr. Schrobenhausen 26. Febr. Rain 21. Februar. Friedberg 26. Febr.

Ort der Schraune.	Kleeen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.																
	hochst.		mittl.	hochst.		mittl.	hochst.		mittl.	hochst.		mittl.	hochst.		mittl.														
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.														
München . . .	22	53	22	25	21	3	19	48	16	54	18	16	15	6	12	5	47	5	28										
Augsburg . .	23	54	22	46	21	36	20	32	19	54	19	17	14	31	14	10	12	56	1	9									
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
Rain	22	50	21	33	19	34	19	18	18	48	18	12	14	9	13	13	12	24	5	24	5	55	4	36					
Friedberg . .	7	51	7	25	7	—	23	3	21	11	19	19	18	52	18	38	18	17	13	45	13	7	12	30	5	45	29	5	12